

Wenn der Staat bei Rentnern zweimal abkassiert

Pilotverfahren liegt beim Bundesfinanzhof

Die Zeiten, als Rentner vom Finanzamt in Ruhe gelassen wurden, sind längst vorbei. Heute werden auch Senioren verstärkt dazu aufgefordert, Steuererklärungen abzugeben, denn je später die Rente beginnt, desto mehr Rente muss versteuert werden. Damit steigt auch die Wahrscheinlichkeit, dass ein Rentner einer Doppelbesteuerung ausgesetzt ist. Aktuell ist dazu ein Klageverfahren beim Bundesfinanzhof anhängig.

Seit dem Jahr 2005 gilt in Deutschland für gesetzliche Renten die nachgelagerte Besteuerung. Das heißt, in der Erwerbsphase können mehr Beiträge steuermindernd abgesetzt werden, dafür muss dann die ausgezahlte Rente versteuert werden. Grundsätzlich ist das eine Win-win-Situation, denn während des Arbeitslebens ist der Steuersatz meist hoch, sodass durch den Abzug der Rentenversicherungsbeiträge die Steuer sinkt, während der Steuersatz in der Rentenphase deutlich niedriger ist. Aus Sicht des Steuergesetzgebers wird durch den Steuerabzug in der Erwerbszeit die steigende Rentenbesteuerung ausgeglichen – zumindest in der Theorie. In der Praxis gibt es inzwischen Fälle, bei denen trotz der geschilderten Systematik eine Doppelbesteuerung eintreten kann. Dies ist z. B. denkbar, wenn freiwillige Einzahlungen in die gesetzlichen Versorgungs-

systeme erfolgten. Eine Doppelbesteuerung darf aber nicht sein, so die klare Linie der Rechtsprechung. Allerdings konnten die Gerichte bei den vorgelegten (Alt-)Fällen bisher keine Doppelbelastung feststellen. Nun liegt dem Bundesfinanzhof ein neuer Fall vor.

So profitieren Sie!

Konkret klagt ein Zahnarzt, der zunächst als Angestellter und später in einer eigenen Praxis tätig war. Neben den Zahlungen ins Versorgungswerk der Zahnärzte leistet er freiwillige Zahlungen zur gesetzlichen Rentenversicherung und in einige private Rentenversicherungen. Mit seiner Klage wendet er sich gegen die aus seiner Sicht übermäßige Besteuerung. Zwar wies das Finanzgericht in erster Instanz die Klage ab, inzwischen befasst sich jedoch der Bundesfinanzhof mit dem Fall (Az.: X R 20/19). Damit haben auch andere Betroffene die Möglichkeit, Einspruch gegen ihren Einkommensteuerbescheid einzulegen und das Ruhen des Verfahrens zu beantragen. Zur Einspruchsbegründung sollte auf das laufende Gerichtsverfahren verwiesen werden. Wer sich so an das Pilotverfahren anhängt, muss die festgesetzten Steuern zunächst zahlen, kann diese aber gegebenenfalls nach einem Urteil erstattet bekommen. Isabel Klocke / i.klocke@steuerzahler.de






Praxis-Seminar für GmbH-Geschäftsführer

Würzburg, 27.–28. 11. 2019

Persönliche Haftung minimieren – Vermögen schützen – Steuern sparen

GmbH-Geschäftsführer haften oft persönlich uneingeschränkt, weil ihr privates Vermögen nicht vor Zugriffen fremder Dritter bzw. vor Gläubigern geschützt ist. Ein Missverständnis ist, dass nur bei vorsätzlichen Rechtsverstößen, bei nicht gezahlten Sozialversicherungsbeiträgen oder Steuern oder bei einer Insolvenz persönlich zu haften ist.

Doch viele weitere Risiken, Privatvermögen zu verlieren, kommen hinzu. Dabei ist ein solcher Vermögensverlust durch frühzeitige und rechtssichere Gestaltungen vermeidbar (Asset Protection). Für GmbH-Gesellschafter-Geschäftsführer ist zudem bedeutsam, betriebliche Gewinne flexibel, steuerneutral und ohne Zugriffsmöglichkeiten Dritter in Privatvermögen umwandeln zu können. Legale Möglichkeiten, den Betriebsgewinn steueroptimiert und haftungsbefreit im Unternehmen zu belassen, können im Einzelfall ebenfalls wichtig sein.

Zielgruppe: GmbH-Geschäftsführer, GmbH-Gesellschafter, Unternehmer, Firmeninhaber

Referent: Florian Loserth, Rechtsanwalt, Steuerberater, Fachanwalt für Steuerrecht

Bitte per Fax, Mail oder Post an: BdSt Steuerzahler Service GmbH · Adolfsallee 22 65185 Wiesbaden · Telefon (06 11) 34 10 75 20 · Fax (06 11) 34 10 75 99 E-Mail: info@steuerzahler-service.de · www.steuerzahler-service.de

Termin: 27.–28. November 2019, jeweils 14:00–14:00

Ort: Novotel, Würzburg

Gebühr: € 890,- zuzügl. MwSt.

JA, ich melde mich an!

Bitte senden Sie mir zunächst weitere Informationen zu

Name: _____

Firma: _____

Anschrift: _____

Telefon/Fax/Mail: _____

Datum/Unterschrift: _____

Die Teilnahmegebühr enthält:

- Organisation und persönliche Betreuung vor Ort
- Seminargebühren, ausführliche Begleitunterlagen
- 1 Übernachtung im EZ
- 2 x Tagungsbewirtung an beiden Tagen
- 1 Abendessen am Anreisetag
- 1 Mittagessen am Abreisetag